

GEWERBLICHE
SCHULE
TÜBINGEN

Raichbergstr.81-83 72072 Tübingen
Tel.: 07071-978212
Fax: 07071-978201
Internet: www.gs-tuebingen.de

Hygienemaßnahmen



Gültig ab 22.02.2021

22.02.2021

1. Abstandsgebot

Mindestens 1,50 m Abstand in den Aufenthaltsbereichen und Fluren halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten bzw. Bereiche, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In den Klassenräumen sollte ein möglichst großer Abstand zueinander eingehalten werden.

2. Gründliche Händehygiene

- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.
- vor und nach dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- nach dem Toiletten-Gang

durch **a) Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden

oder **b) Händedesinfektion**

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

3. Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

4. Mund-Nasen-Bedeckung

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (**Fremdschutz**).

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht.

Zuwendungen können mit Bußgeldern geahndet werden.

5. Allgemeine Hinweise

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

6. Raumhygiene

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

7. Betreten der Schulgebäude

Im Eingangsbereich befinden sich mehrere Desinfektionsmittelspender. Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes bitte einmal Hände gründlich desinfizieren.

8. Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird (wegen der Durchmischung der Schülergruppen). Alle LuL haben für die Einhaltung der Abstandsregelung zu sorgen.

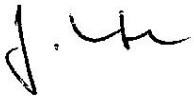
9. Teilnahme am Präsenzunterricht

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen. Es muss eine schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler sind dann verpflichtet am Fernunterricht teilzunehmen.

10. Allergien

Zurzeit beginnt auch wieder die „Heuschnupfensaison“. Dies ist selbstverständlich kein Ausschlusskriterium. Betroffene Personen kommunizieren bitte Ihren „Heuschnupfen“ in der Klasse und halten sich selbstverständlich an die Niesetikette.

Zusätzlich bieten wir allen Personen, die Vollzeit in der Schule sind die Möglichkeit zweimal pro Woche einen Corona-Schnelltest an sich durchzuführen. Teilzeitschüler haben einmal pro Woche die Gelegenheit. Minderjährige Personen müssen dafür die Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.



Gunnar Huste, Schulleiter GS Tübingen